

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuß

9. Sitzung
am Donnerstag, dem 19. Dezember 1996,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

RRzA Ole Schmidt

Tagesordnung:		Seite
1.	Mitteilungen	4
2.	Erhaltung der Friesisch-Professur an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg	5
3.	Berufliche Bildung	7
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/291	
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/328	
4.	Bericht des Bildungsministeriums zur Lehrplanrevision	11
5.	Modellversuche im Bildungswesen	13
6.	Erzieher-Ausbildung an der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg	14
7.	Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am 7. November 1996 wird an folgenden zwei Stellen korrigiert: Auf Seite 9 der Niederschrift wird im 5. Absatz nach dem Wort "unabhängig" ein Komma eingefügt, auf Seite 14 wird im 1. Absatz das Wort "nicht" gestrichen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Bildungsministerin mit Schreiben vom 13. Dezember 1996 die Absicht ankündigt, dem Bildungsausschuß den Bericht in Sachen **Hochbegabtenförderung** Ende Januar 1997 und das Konzept Ende Mai 1997 vorzulegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Erhaltung der Friesisch-Professur an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg

Abg. Spoorendonk führt aus, aus der Sicht des SSW könne der gefundene Kompromiß nur eine Übergangslösung sein. Es müsse das Ziel bleiben, das Fach Friesisch inhaltlich langfristig zu sichern und wieder eine ordentliche Professur an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg einzurichten, die sich neben der Lehrerausbildung auch der Forschung und Förderung des Friesischen, der Sprachplanung und der Kooperation zwischen BU, CAU, Nordfriesischem Institut und Friesischem Verein widmen müsse. Es gehe darum, jetzt die Weichen für die nächsten 20 Jahre richtig zu stellen, um zu vermeiden, daß man in einigen Jahren vor der gleichen Situation stehe wie heute. Das Fach Friesisch könne zum Beispiel in andere Sprachenfächer integriert werden und zur Profilbildung der BU als Hochschule im Grenzland beitragen.

St Dr. Swatek macht deutlich, daß es nicht Aufgabe der Hochschule sein könne, neben Forschung und Lehre zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Die Lehrerausbildung im Fach Friesisch an der BU sei durch den verabredeten Kompromiß gesichert; der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit im Fach Friesisch liege bei der Professur für Nordseegermanistik an der CAU. Es bleibe das Ziel, auch bei noch knapper werdenden Ressourcen das Fach Friesisch als Schwerpunkt zu erhalten. Über die Konzeption des Faches Friesisch oder eine etwaige Profilbildung der Hochschulen werde im Rahmen der anstehenden Hochschulstrukturdiskussion beziehungsweise Fortschreibung des Landeshochschulplanes entschieden werden.

Abg. Fröhlich spricht sich wie Abg. Spoorendonk dafür aus, im Zuge der Fortschreibung des Landeshochschulplanes einen Schwerpunkt beim Fach Friesisch zu setzen und zu einer besonderen Profilbildung der BU als Grenzlanduniversität zu kommen.

Abg. Dr. Klug hält es für wichtig, bei der Besetzung der Professur für Nordseegermanistik an der CAU - die neue, auf wissenschaftliche Breite angelegte Konstruktion unterstützt er - darauf zu achten, daß die zu berufende Person einen erkennbaren Arbeits- und Forschungsschwerpunkt im Bereich des Friesischen habe. Auch der mit der BU erzielte Kompromiß dürfe nicht durch eine "falsche" Besetzung der Honorarprofessur unterlaufen werden; es müsse sichergestellt werden, daß die Bewerberin oder der Bewerber ausgewiesene

wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der friesischen Sprache und Literaturwissenschaft besitze.

Abg. Weber begrüßt für die SPD-Fraktion noch einmal, daß mit der Bildungswissenschaftlichen Universität, die in ihren Entscheidungen ja autonom sei, der in Rede stehende Kompromiß gefunden worden sei, und gibt zu bedenken, daß Profilbildung von Hochschule mehr als nur einen regionalen Bezug beinhalten müsse. Das Gesamtkonzept für das Fach Friesisch werde im Zuge der Fortschreibung des Landeshochschulplanes diskutiert werden. Entscheidend sei die Frage der tatsächlichen Besetzung der beiden Lehrstühle.

Abg. Spoorendonk macht noch einmal die Intention deutlich, Friesisch als wesentlichen Bestandteil der BU auf Dauer zu verankern. Im Mittelpunkt der Arbeit des Inhabers der Friesisch-Professur müsse die Sprache und die Arbeit an der BU stehen.

St Dr. Swatek teilt mit, daß die CAU bei der Besetzung des Lehrstuhls für Nordseegermanistik darauf achte, daß die Bewerberin oder der Bewerber die friesische Sprache sprechen könne und Friesisch als Schwerpunkt habe. Was das Fach Friesisch an der BU angehe, so macht er noch einmal auf die Inhalte des Kompromisses aufmerksam (vgl. Niederschrift über die 5. Sitzung, Seite 5) und stellt unmißverständlich klar, daß es nicht Aufgabe der Hochschule sein könne, die Verwendung der friesischen Sprache gewissermaßen missionarisch zu verbreiten oder zu fördern.

Nach Auffassung von Abg. Spoorendonk ist "die Friesisch-Professur mehr als Hochschularbeit". Wenn an der BU und CAU nicht eine zukunftsweisende Weichenstellung für Erhalt, Weiterentwicklung und Forschung der friesischen Sprache vorgenommen werde, habe auch das Nordfriesische Institut in ein paar Jahren keine Perspektive mehr. Aufgabe der Wissenschaft sei es beispielsweise, die an Schulen und Kindergärten in Nordfriesland durchgeführten Modellversuche zu analysieren.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berufliche Bildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/291

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/328

(überwiesen am 1. November 1996 an den Bildungsausschuß und den
Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß steigt zunächst in eine Grundsatzberatung zum Thema "Berufliche Bildung" ein und geht dann die in den vorliegenden Anträgen angesprochenen Positionen durch. Der Ausschuß ist sich einig, die Beratung der Anträge am 13. Februar 1997 unter Einbeziehung des dann vorliegenden Ausbildungsberichts der Landesregierung und der Beantwortung der vom Ausschuß aufgeworfenen Fragen fortzusetzen.

Abg. Röper problematisiert die Ausweitung des Berufsschulunterrichts auf 480 Jahresstunden und spricht in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen des Innungsverbandes Friseurhandwerk und der Kreishandwerkerschaft Segeberg an.

Die Abgeordneten Jacobs und Dr. Rossmann weisen den von der CDU in der Landtagsdebatte erhobenen Vorwurf zurück, die Handwerkskammern seien an der Diskussion nicht beteiligt gewesen, und machen auf die Vereinbarung zwischen dem Ministerium und dem Wirtschaftsverband Handwerk aufmerksam.

Abg. Fröhlich erkundigt sich nach den Ausbildungsordnungen für neue Berufe und der Förderung von Mädchen, Frauen und Jugendlichen aus Einwandererfamilien.

MDgt Karpen teilt mit, mit der Innung der Friseure sei eine Vereinbarung dergestalt getroffen worden, daß sich die jeweils 480 Jahresstunden wie folgt auf die sechs Ausbildungshalbjahre verteilen: 16, 16, 12, 8, 8, 8 Wochenstunden. Auch in bezug auf die Anrechnung von Zeiten in der überbetrieblichen Ausbildung und die Abstimmung mit der Berufsschule habe man sich verständigt; in der praktischen Umsetzung der Rahmenvereinbarung werde es flexible Lösungen geben. Der Bildungsausschuß werde über den genauen Inhalt der Vereinbarung informiert.

St Köster betont, daß die Landesregierung am Eckdatum der 480 Jahresstunden Berufsschulunterricht festhalte, den Ausbildungsbetrieben aber durch flexible Lösungen entgegenkomme (Branchenspezifika, Jahreszeitbezug, Blockunterricht, gestaffelte Berufsschulzeit).

Abg. Röper kritisiert das Beharren der Landesregierung auf den 480 Jahresstunden vor dem Hintergrund der realen Unterrichtssituation im Berufsschulbereich und fragt nach der Umsetzung dieses Zieles.

MDgt Karpn äußert zu dem Schreiben der Kreishandwerkerschaft Segeberg, ein generelles Moratorium von drei Jahren für die Einführung des erweiterten Berufsschulunterrichtes könne es schon allein deswegen nicht geben, weil es sich um eine Vereinbarung der Spitzenverbände auf Bundesebene handele. Die mit dem Wirtschaftsverband Handwerk getroffene Vereinbarung, die eine Flexibilisierung und Umsetzungs Komponente zum Gegenstand habe, sei von den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck bislang nicht unterschrieben worden. Die Berufsausbildungsordnungen für neue Berufe (zum Beispiel Elektronik, neue Medien, Kunststoffformung) würden von den Sozialpartnern und der Bundesregierung erarbeitet.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, für welche Berufe die KMK-Vereinbarung der 480 Jahresstunden seit wann umgesetzt beziehungsweise für welche sie nicht umgesetzt und wie hoch die durchschnittliche Wochenstundenzahl von Unterricht an der Teilzeitberufsschule sei.

Abg. Röper fragt nach dem durchschnittlichen Unterrichtsausfall in den einzelnen Berufssparten und der Entwicklung der Planstellen im Berufsschulbereich in den nächsten Jahren.

Abg. Volquartz stört sich daran, daß an den 480 Jahresstunden festgehalten werde, obwohl Unterricht in diesem Umfang wegen Lehrermangels gar nicht erteilt werde und die überwiegende Mehrheit der Betriebe nicht zuletzt aus diesem Grunde gegen die Ausweitung des Berufsschulunterrichts sei.

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich halten an dem Ziel fest, durch die von den Sozialpartnern vereinbarten 480 Jahresstunden den jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung zukommen zu lassen, was nicht zuletzt Rückwirkungen auf den Ausbau der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung habe.

Auch St Köster bekennt sich noch einmal zur Umsetzung der Zielsetzung der 480 Jahresstunden und macht darauf aufmerksam, daß diese auf einen Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz und entsprechende Forderungen seitens der Wirtschaft zurückgehe.

Im folgenden wendet sich Ausschuß dem Text der beiden Anträge zu und geht zunächst den CDU-Antrag durch.

Die Formulierung unter Nummer 1 des CDU-Antrages lehnt Abg. Jacobs ab, weil sie den Hinweis "im Rahmen von 480 Jahresstunden" nicht aufnehme.

Abg. Röper erklärt für die CDU-Fraktion noch einmal, daß das starre Festhalten an den 480 Jahresstunden politisch nicht gewollt sei, weil dieses Ziel zumindest in der laufenden Legislaturperiode nicht zu erreichen sei.

Gegen den unter Nummer 3 von der CDU geforderten achtstündigen Unterrichtstag macht MR Marquardt pädagogische Bedenken geltend. Über die Organisation des Unterrichts solle vor Ort entschieden werden.

St Köster teilt mit, das Angebot von Sportunterricht, der selbstverständlich Bestandteil der Stundentafel sei, legitimierte sich durch die gesundheitliche und präventive Bedeutung des Faches. Das Angebot im Fach Musik, für das diese Legitimation und damit ein Stück Akzeptanz fehle, sei äußerst gering.

Abg. Röper fragt nach Vorstellungen der Landesregierung, den Sportunterricht mehr berufsbezogen zu orientieren.

Auch MR Marquardt legitimiert das Fach Sport mit dessen präventiver Funktion und weist darauf hin, daß die Berufsgenossenschaften forderten, Sportunterricht komplett einzuführen.

Abg. Röper erkundigt sich weiter nach Angeboten für leistungsschwächere beziehungsweise leistungsstärkere Jugendliche (Nummern 5 und 6 des Antrages). Während sie und Abg. Volquartz sich dafür einsetzen, für Schüler, die im theoretischen, kognitiven Bereich Lernschwierigkeiten hätten, eine Verkürzung der Ausbildung, die zudem mehr auf praktische Anforderungen ausgerichtet sei, und den Erwerb von Teilqualifikationen zu ermöglichen, spricht sich Abg. Jabobs kategorisch gegen eine Verkürzung der Ausbildungszeit für benachteiligte und lernschwache Jugendliche und für den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb der dreijährigen Ausbildungszeit aus.

Abg. Dr. Rossmann bittet das Bildungsministerium um Unterrichtung in Sachen Förderung von benachteiligten oder lernschwächeren Jugendlichen (zum Beispiel Jugendaufbauwerke).

Abg. Sabine Schröder problematisiert die Ausbildungsabbrecherquote, hinterfragt die genaue Zahl der Abbrecher und erkundigt sich nach gegensteuernden Maßnahmen.

MDgt Karpen sagt eine Aufstellung über die Verteilung der Schulabschlüsse der Auszubildenden zu. Lernschwächeren Schülern versuche man durch binnendifferenzierende Fördermaßnahmen zu helfen. Auch bei der Beschulung lernstärkerer Schüler seien flexiblere Regelungen gefragt.

Unter Nummer 7 des CDU-Antrages fragt Abg. Röper nach Konzepten zur Verzahnung von allgemeinbildendem Schulwesen, Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung.

Nach den Worten von St Köster wird die Diskussion über eine Verkürzung der Erstausbildung verbunden mit einer Ausdehnung der Fort- und Weiterbildung noch recht locker und nicht konkret geführt.

Abg. Dr. Rossmann setzt sich dafür ein, das Angebot an Betriebspraktika auszubauen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Wirtschaft zu realisieren.

Der Ausschuß beauftragt abschließend das Bildungsministerium noch einmal, die in den Anträgen formulierten und in der Diskussion aufgeworfenen Fragen bis zur Sitzung am 13. Februar 1997 zu beantworten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums zur Lehrplanrevision

St Köster berichtet über den zu Ende gehenden Prozeß der Revision der Lehrpläne der Grundschulen und der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen. Auf der Grundlage des als Erlaß verstandenen Lehrplanes sollten die Schulen eigenverantwortlich arbeiten und selbständig ihr Profil entwickeln. In den neuen Lehrplänen werde am fächerdifferenzierten Unterricht festgehalten; neu sei die Einführung der sogenannten Kernprobleme; besonderer Wert werde auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, auf Teamfähigkeit, lebenslanges Lernen und fächerübergreifenden Unterricht gelegt. So würden 14 fächerübergreifende Leitthemen in der Grundschule verbindlich vorgeschrieben; die verbindlich vorgeschriebenen Anteile sollten zwei Drittel des Unterrichtsumfanges nicht überschreiten.

Im Rahmen der Anhörung zu den Lehrplänen seien 700 Stellungnahmen eingegangen, davon 530 aus den Schulen, was einer Beteiligung von 15 % aller Schulen gleichkomme. Ziel der Überarbeitung der Lehrpläne sei gewesen, ihre Handhabbarkeit für die damit Arbeitenden zu erhöhen. Im Frühjahr 1997 würden die neuen Lehrpläne an die Schulen geschickt, so daß sie zum kommenden Schuljahr in Kraft treten könnten. In der Abschlußrunde im Landesschulbeirat im November 1996 sei sowohl das Grundkonzept der Lehrpläne als auch der Bereich Leistungsmessung und Leistungsbewertung, wie er in der Anhörfassung vorgesehen sei, mit großer Mehrheit angenommen worden.

Abg. Sabine Schröder hält die Handreichung in Sachen Bewertung von Unterrichtsbeiträgen sowie die Stärkung Berufswahlreife für besonders wichtig.

Abg. Volquartz bittet in Sachen Leistungsmessung und Leistungsbewertung - insbesondere zur Anzahl der Klassenarbeiten - um eine schriftliche Unterlage. Außerdem möchte sie wissen, in welchem Umfang im Rahmen der Anhörung die Lehrpläne, zum Beispiel der Geschichtslehrplan, fachlich bemängelt worden seien.

StD Dr. Dorn räumt ein, daß die Abfassung der Lehrpläne in den Fächern Deutsch, Kunst, Musik, Erdkunde und Geschichte aufgrund stark divergierender Interessen der betroffenen Gruppen besonders schwierig gewesen sei. In Geschichte habe man die Erarbeitung von Längsschnittthemen verbindlich vorgeschrieben, von einer verbindlichen Ausgestaltung der Längsschnittthemen jedoch abgesehen. Das Thema Landesgeschichte bleibe verbindlicher

Unterrichtsstoff. In den Fächern Musik und Kunst seien die fachimmanenten Gesichtspunkte deutlicher herausgestellt worden. Das Kriterium der Berufsorientierung sei im Grundlagenteil der Lehrpläne für alle Schularten verankert. Bezüglich des Unterrichtsstoffs "Klima" im Fach Geographie habe man einen Ausgleich zwischen Natur- und Kulturgeographen herbeizuführen versucht.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Modellversuche im Bildungswesen

hierzu: Bemerkungen 1996 des Landesrechnungshofs

Auf eine Frage von Abg. Röper erwidert St Köster, zum Modellversuch in Sachen **Hochbegabtenförderung** werde es keinen offiziellen Abschlußbericht geben, verwertbare Teilergebnisse des Versuchs würden aber - wie bereits angekündigt - in den dem Bildungsministerium vom Ausschuß abverlangten Bericht zur Hochbegabtenförderung einfließen.

Abg. Volquartz bittet die Landesregierung um Stellungnahme zu den Vorwürfen des Rechnungshofs zu den Modellversuchen "Petze" und **Regionales Pädagogisches Umweltzentrum Kitzberg**.

St Köster äußert unter Hinweis auf den Koalitionsvertrag, das Umweltzentrum Kitzberg solle weitergeführt werden, die Finanzierung des Projektes sei allerdings noch nicht geklärt.

Abg. Volquartz bittet weiter, den Ausschuß schriftlich über die 1996 im Umweltzentrum Kitzberg gelaufenen Aktivitäten zu unterrichten sowie zu den Vorwürfen des Rechnungshofs in Sachen Umbaumaßnahmen im Labor Stellung zu beziehen (Seite 299 der Bemerkungen).

MDgt Karpen bestätigt eine Frage von Abg. Sabine Schröder, es sei das Bestreben, verstärkt Lehrkräften, die in Landwirtschaftsschulen unterrichtet hätten, auf freiwilliger Basis in Umweltzentren und ähnlichen Einrichtungen einzusetzen, was zur Zeit im Gegenwert von 4,5 Planstellen der Fall sei.

MDgt Siebenbaum bittet das Bildungsministerium, Presseberichte zu überprüfen, wonach ein Realschullehrer für das Umweltzentrum Kitzberg freigestellt werde und ein neuer Nutzungsvertrag abgeschlossen worden sei.

Abg. Sabine Schröder möchte bei künftigen Modellversuchen die Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit stärker berücksichtigt sehen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Erzieher-Ausbildung an der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg

hierzu: Umdruck 14/339

Anlaß der Diskussion ist ein Offener Brief der Schüler der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg.

St Köster läßt einen an Abg. Dr. Rossmann adressierten Brief mit dem Betreff "Unterrichtsversorgung an der Fachschule für Sozialpädagogik an der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg" mit Zustimmung des Adressaten an den Ausschuß verteilen, in dem das Bildungsministerium zu den Vorwürfen Stellung nimmt (Umdruck 14/339).

Abg. Fröhlich erkundigt sich nach dem Antwortschreiben des Ministeriums an die Schüler und problematisiert die Frage der Praktika.

Abg. Röper hält angesichts des Umfangs des Unterrichtsausfalls das Vorhalten eines Pools von "Feuerwehrlehrern" für erforderlich und bittet darum, die Ausbildungsregelungen für eine Übergangszeit insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit eines Fachhochschulabschlusses flexibel zu handhaben.

Auf Vorschlag von St Köster beschließt der Ausschuß, das Thema "Erzieher-Ausbildung" auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung am 16. Januar 1997 zu setzen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Volquartz erkundigt sich nach Konsequenzen aus dem Modellversuch an der Hauptschule in Süderbrarup.
- b) Abg. Volquartz bekräftigt den Vorwurf der **Vorsitzenden des Landeselternbeirates der Grund-, Haupt- und Sonderschulen**, nicht direkt vom Ministerium zu einer Stellungnahme zum Thema "Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen" aufgefordert worden zu sein, sondern aus der Zeitung davon erfahren zu haben.

St Köster erwidert über die Ausführungen in Umdruck 14/311 hinaus, MR Simon habe persönlich das Gespräch mit den Elternbeiräten gesucht.

Abg. Dr. Rossmann stellt fest, daß es beim Ersuchen um Stellungnahmen zum Thema "Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen" keine Unterschiedlichkeit in der Ansprache der verschiedenen Landeselternbeiräte gegeben habe, und bittet das Bildungsministerium, der von Frau Pier in der "Elterninformation" kolportierten Behauptung nachzugehen, der Haushalt 1997 weise nur 97 statt - wie von der Regierung vorgetragen - 150 neue Planstellen aus.

- c) Abg. Schwarz fragt nach der Finanzierung des sanierungsbedürftigen Schwimmbades der Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig.

St Köster verweist auf die Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Dr. von Hielmcrone
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer